

Einreise

Die Einreiseformalitäten:

- Polen trat am 21. Dezember 2007 dem Schengener Abkommen bei. Das Abkommen wurde am 14. Juni 1985 als „Schengen I“ und am 19. Juni 1990 als „Schengen II“ verabschiedet. Absicht des Abkommens ist es die europäischen Länder näher zusammenwachsen zu lassen und einen europäischen Binnenmarkt voranzutreiben. Dazu gehörte auch die stationären Grenz- und Personenkontrollen abzuschaffen. Wenn wir an den Grenzen kontrolliert werden sollten, dann lediglich im sogenannten „Binnengrenzverkehr“.
- Durch die zurzeit angespannte weltpolitische Lage und der permanenten Terrorbedrohung, sowie der Flüchtlingswelle und dem Ukraine-Krieg, hat Polen im Juli 2025 wieder Grenzkontrollen eingeführt. Deshalb müssen alle, die an der Fahrt teilnehmen, auch ein gültiges Ausweisdokument haben.
- Folgende Dokumente sind immer bei sich zu tragen für den Fall einer Kontrolle:
 - Personalausweis oder Reisepass **[Besser der Reisepass – der Kinderausweis reicht NICHT aus!]**, welcher jeweils für die gesamte Reisedauer gültig sein muss. Ein abgelaufenes Ausweisdokument, oder eines, das während der Fahrt abläuft, ist in Polen illegal und nicht ersetzbar. Je nach Einschätzung vor Ort wird dies auch als Straftat bewertet.
 - Die dreisprachige Erklärung Eurer Eltern, dass Ihr die Erlaubnis habt mit mir diese Polen-Tour zu unternehmen. Diese Vorschrift resultiert aus den internationalen Bemühungen Menschenhandel und Kinderprostitution zu unterbinden. ***Alleinreisende Jugendliche unter 21 Jahren müssen dieses Dokument von beiden Eltern unterschrieben bei sich tragen.*** Diese Vorschrift ist dann anzuwenden, weil kein Eltern- oder Verwandtschaftsteil mit Erziehungsberechtigung mitreist. Auch wenn die Aufsichtspflicht an mich delegiert wird, ersetzt dies nicht die Erziehungsberechtigung. Kinder unter 16 Jahren gelten deshalb bei dieser Fahrt als allein reisende Kinder. **Dieses Formular muss von der Verbandsgemeinde beglaubigt sein!**
- Der Impfausweis.
- Impfungen sind keine vorgeschrieben, aber besonders bei Kindern empfiehlt das Robert-Koch-Institut folgende vorbeugende Impfungen:
 - Diphtherie (D/d)
 - Haemophilus influenzae Typ b (Hib)
Hierzu zählen Erkrankungen, wie die Entzündungen von Hirnhaut, Nieren, Kehldeckel, Lungen oder Knochen, die durch Bakterien vom Haemophilus influenzae Typ b (Hib) verursacht werden.
 - Hepatitis B (HB) / in Polen speziell auch: Hepatitis A
 - HPV
(Humane Papillomaviren - eine neue Standardimpfung für Mädchen)
 - Masern, Mumps, Röteln (MMR)
 - Meningokokken
 - Pertussis (aP/ap) (Keuchhusten)

- Pneumokokken
- Poliomyelitis (IPV) (Kinderlähmung)
- Rotaviren
- Tetanus (T)
- Varizellen
- Influenza (für Erwachsene)

Tabelle 1: Impfkalender (Standardimpfungen) für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Impfung	Alter in Wochen	Alter in Monaten					Alter in Jahren					
	6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-11	12-17	ab 18	ab 60
Tetanus		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2		A (ggf. N) ^f	
Diphtherie		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2		A (ggf. N) ^f	
Pertussis		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2		A (ggf. N) ^f	
Hib H. influenzae Typ b		G1	G2 ^a	G3	G4	N	N					
Poliomyelitis		G1	G2 ^a	G3	G4	N	N		A1		ggf. N	
Hepatitis B		G1	G2 ^a	G3	G4	N		N				
Pneumokokken		G1	G2	G3	G4	N						S ^e
Rotaviren	G1 ^b	G2	(G3)									
Meningokokken C					G1 (ab 12 Monaten)			N				
Masern					G1	G2		N			S ^d	
Mumps, Röteln					G1	G2		N				
Varizellen					G1	G2		N				
Influenza												S (jährlich)
HPV Humanes Papillomavirus									S ^e			

Erläuterungen

G Grundimmunisierung (in bis zu 4 Teilimpfungen G1–G4)

A Auffrischung

S Standardimpfung

N Nachholimpfung (Grundimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfung)

a Bei Anwendung eines monovalenten Impfstoffes kann diese Dosis entfallen.

b Die 1. Impfung sollte bereits ab dem Alter von 6 Wochen erfolgen, je nach verwendetem Impfstoff sind 2 bzw. 3 Dosen im Abstand von mindestens 4 Wochen erforderlich.

c Einmalige Impfung mit Polyaxland-Impfstoff; Auffrischung nur für bestimmte Indikationen empfohlen, vgl. Tabelle 2

d Einmalige Impfung für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit, vorzugsweise mit einem MMR-Impfstoff

e Standardimpfung für Mädchen und junge Frauen

f Td-Auffrischung alle 10 Jahre. Die nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung.

- Besonders zu erwähnen im Rahmen von Impfung und Gesundheit:

Frühsommer-Meningoenzephalitis [FSME]

- ✓ Die in Polen vorkommende Erkrankung Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) wird durch Zecken übertragen. Infektionen treten zwischen Frühjahr und Herbst vor allem im Nordosten des Landes auf, es besteht jedoch im gesamten Land ein Risiko.
- ✓ Schütze Dich bei naturnahen Aufenthalten im Freien vor Zecken. Suche Deinen Körper nach dem Aufenthalt im Freien sorgfältig ab.
- ✓ Lassen Dich bei Reisen in FSME-Risikogebiete mit vermehrtem Aufenthalt im Freien hinsichtlich einer FSME-Impfung beraten.

Virushepatitis A

- ✓ Insbesondere durch mangelnde Trinkwasser-, Lebensmittel- und Handhygiene kann die Viruserkrankung der Leber auftreten.
- ✓ Lass Dich bzgl. einer Hepatitis-A-Impfung beraten.
- ✓ Trinke nur Wasser sicheren Ursprungs. Eiswürfel sollten nur verwendet werden, wenn sie sicher mit sauberem Wasser hergestellt wurden.
- ✓ Wasche so oft wie möglich mit Seife die Hände, stets jedoch vor der Essenszubereitung und vor dem Essen. Falls Wasser und Seife nicht zur Verfügung stehen, verwenden Sie Flüssigdesinfektionsmittel.
- ✓ Obst und Gemüse sollte nur geschält und/oder gekocht verzehrt werden. Grundsätzlich sollte nur gekochtes und gebratenes Fleisch und Fisch verzehrt werden. Ungekochte Nahrungsmittel wie z. B. rohe Milch sind zu meiden.
- ✓ Halte unbedingt Fliegen von Deiner Verpflegung fern.
- ✓ Vorsicht bei ungenügend erhitzten Meeresfrüchten (Muscheln, Krabben etc.). Esse keine rohen Meeresfrüchte.
- ✓ Benutze unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen möglichst Trinkwasser aus einer Flasche [„stilles Wasser“].
- ✓ Falls kein Flaschenwasser zur Verfügung steht, verwende gefiltertes, desinfiziertes oder abgekochtes Wasser.

Poliomyelitis [cVDPV2]

- ✓ Die Erreger diese Polioerkrankung [Kinderlähmung] wurden in Polen im Abwasser nachgewiesen.
- ✓ Für Deutschland empfiehlt die STIKO die Impfung gegen Poliomyelitis als Standardimpfung (S) mit einmaliger Auffrischung (A). Personen gelten damit als vollständig geimpft, wenn sie eine komplette Grundimmunisierung sowie eine Auffrischimpfung erhalten haben.
- ✓ Für die Grundimmunisierung sind drei Impfstoffdosen im Alter von 2, 4 und 11 Monaten empfohlen. Ausnahmen bestehen bei Frühgeborenen. Eine einmalige Auffrischimpfung ist im Alter von 9 bis 16 Jahren vorgesehen. Die Grundimmunisierung und die Auffrischimpfung können in jedem Lebensalter nachgeholt werden. Hierfür steht in Deutschland ein monovalenter Impfstoff zur Verfügung (IPV-Merieux®). Kombinationsimpfstoffe können bei weiteren fehlenden Impfungen, z.B. gegen Tetanus, Diphtherie oder Pertussis, ebenfalls zur Grundimmunisierung verwendet werden.
- ✓ Die WHO hat die Länder der Kategorie 2 mit lokaler Übertragung von cVDPV2 und mit Risiko der internationalen Verbreitung aufgefordert, alle Einwohner und Langzeitreisende länger als 4 Wochen, die eine internationale Reise antreten, zu ermutigen („encourage“), sich vier Wochen bis 12 Monate vor Ausreise mit einer Dosis gegen Poliomyelitis impfen zu lassen (intramuskulärer Impfstoff IPV). Steht eine dringende Reise an und es wurde nicht in den vergangenen vier Wochen bis 12 Monaten gegen Polio geimpft, sollten Einwohner und Langzeitreisenden länger als 4 Wochen ermutigt werden, mindestens zum Abreisezeitpunkt eine Impfung zu erhalten. Zumindest eine Auffrischimpfung, wenn letzte Impfung vor mehr als 10 Jahren verabreicht wurde.

- Eine Auslandsrankenversicherung mit Medizinischer Notfallhilfe und Rücktransport wird für Euch extra bei der HanseMerkur abgeschlossen. Die Europäischen Versicherungsverträge zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten im Rahmen des EU-Sozialversicherungsabkommens gelten auch in Polen. Von daher seid Ihr bzw. Eure Eltern darüber hinaus gebeten sich mit Eurer Krankenversicherung in Verbindung zu setzen und zu fragen, wie Eure Krankenversicherung eintritt, wenn in Polen eine ärztliche Behandlung notwendig werden würde. Die Versicherungen handhaben das verschieden. Manche stellen extra eine Auslandsrankenkarte aus, andere geben ein Formular aus. Bei den meisten aber dürfte die Krankenversicherungskarte den Eintrag der Europäischen Krankenversicherungskarte [EHIC] auf der Rückseite haben.



Zu beachten: Nicht alle Leistungserbringer in Polen kooperieren, denn der EU-Vertrag ist mit dem polnischen Nationalen Gesundheitsfonds [Narodowy Fundusz Zdrowia = „NFZ“] abgeschlossen und erfasst keine freischaffenden Ärzte. Im Falle, dass wir einen Arzt aufsuchen müssen, müssen wir da NFZ-Logo berücksichtigen. Nur wer dieses Logo trägt, kooperiert auch innerhalb des EU-Sozialversicherungsvertrages.



Bitte klärt das mit Eurer Versicherung ab, damit wir im Notfall Bescheid wissen, wie wir vorzugehen haben.

- Zusätzlich erhaltet Ihr eine Einverständniserklärung der Eltern, dass im Notfall die Ärzte, um Euer Leben zu retten, die Erlaubnis bekommen alles Notwendige zu unternehmen, um Euer Leben zu retten. Andernfalls können die Ärzte die Behandlung verweigern.
- Besonders zu beachten sind darüber hinaus:
 - Das Trinkwasser ist nicht selten belastet. Daher kein unabgekochtes Wasser aus der Leitung trinken.
 - Die Hygienebedingungen sind allgemein nicht unproblematisch. Daher wird dringend Prophylaxe gegen Hepatitis A, Hepatitis B und FSME [Frühsommer-Meningoenzephalitis] empfohlen.
 - Durch Mücken und/oder Zecken werden übertragen:
 - FSME
[Frühsommer-Meningoenzephalitis; die über Lähmung zum Tod führt wie eine Hirnhautentzündung; es existiert eine Impfung dagegen]

Sieh dazu oben unter Frühsommer-Meningoenzephalitis [FSME].

Die Zollbestimmungen:

- **Folgende Waffen dürfen nicht mitgeführt werden:**
 - Alarmwaffen
 - Feuerwaffen
 - Gaspistolen
 - Katapulte
 - Klappmesser mit mehr als 1 Schneide, und 28 cm Gesamtlänge oder länger
 - Knüppel, Schub- und Stechwaffen (wie Messer, Schlagringe und Schwerter)
 - Messingschnallen
 - Munition
 - Ninjasterne
 - Nuklearwaffen
 - Pfefferspray
 - Pfeile und Bogen
 - Schlagseile
 - Schlagstöcke
 - Softair-Ausrüstung
 - Spielzeugwaffen und Waffenattrappen
 - Verteidigungssprays

- **Folgende Drogen sind absolut verboten und dürfen weder ein- noch ausgeführt werden:**
 - Barbiturate und Opiate
 - Haschisch
 - Heroin
 - Kokain
 - Medikamente mit Inhaltsstoffen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen
 - Codeinhaltige Medikamente sind gesetzlich verboten
 - Vorprodukte oder Rohstoffe, aus denen Drogen produziert werden können

- **Grundsätzlich ist die Einfuhr von Pflanzen und Tieren, sowie tierischen Produkten verboten und nur mit Sondergenehmigung möglich. Also das mit Wurst belegte Brötchen ist ebenso verboten.**

- **Personen unter 18 Jahren dürfen weder Alkohol noch Tabakwaren mitführen.**

- **Personen ab 18 Jahren dürfen mitführen:**
 - 110 Liter Bier
 - 90 Liter Wein, davon höchstens 60 Liter Schaumwein
 - 20 Liter angereicherter Wein, wie Sherry oder Portwein bis 22%vol.Alkohol
 - 10 Liter Spirituosen, wie Whisky, Cognac, Gin über 22%vol.Alkohol
 - 800 Zigaretten
 - 400 Zigarillos (Zigarren mit einem maximalen Gewicht von 3 Gramm pro Stück)
 - 200 Zigarren
 - 1 Kilogramm Rauchtabak (Wasserpfeifentabak ist ebenfalls enthalten)

- **Geld darf bis zu einem Höchstwert von 9.999,-- € ein- und ausgeführt werden, ohne es deklarieren zu müssen. Ab 10.000,-- € besteht Deklarationspflicht.**

Der Einreisevorgang:

- Bei Erreichen des Grenzübergangs in Jędrzychowice – Ludwigsdorf, werden wir voraussichtlich mit dem Bus, für den es eine eigene Busspur gibt, aus dem laufenden Verkehr ausfahren müssen zu einem Checkpoint.
- Die Zollbeamten werden dann alle Passagiere überprüfen. Ihr müsst dazu bereithalten:
 - Personalausweis oder Reisepass
 - Für alle, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:
Erlaubnis der Eltern, dass Ihr alleine reisen dürft in polnischer Sprache.
 - Die Krankenversicherungskarte als Nachweis, dass Ihr krankenversichert seid [es ist nicht zwingend, dass diese überprüft wird, kann aber sein].
- Wer am allermeisten überprüft wird, ist der aktive Busfahrer, der die Grenze anfährt. Er muss auch alle Zertifikate und Unterlagen bereithalten und vorlegen. Im Regelfall dauert das ca. 30 bis 45 min.
- Weil Polen aktiv gegen Schlepperbanden vorgeht, kann es auch sein, dass wir das Gepäck ausräumen müssen, damit die Zollbeamten überprüfen können, dass wir niemanden ins Land schmuggeln und sich niemand verbotenerweise im Laderaum versteckt hat.
- Das Selbe gilt aber auch bei der Rückkehr nach Deutschland beim deutschen Zoll.